

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Band:** 53 (1945)

**Heft:** 37

**Artikel:** Eine Tagung der Kinderhilfe

**Autor:** Remund, H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-548753>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DAS ROTE KREUZ

# LA CROIX-ROUGE

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes - Organe officiel de la Croix-Rouge suisse et de l'Alliance suisse des Samaritains

## Eine Tagung der Kinderhilfe

Am 31. August führten die Mitglieder des Arbeitsausschusses des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe, eine Tagung durch, zu der auch die Mitglieder des Zentralkomitees des Schweizerischen Roten Kreuzes sowie Vertreter der Behörden, der Sektionen der Kinderhilfe, der protestantischen Kirche und der Organisationen, die sich ebenfalls mit der Hilfe an Kindern beschäftigen, eingeladen wurden. Der Präsident der Kinderhilfe, Dr. H. Remund, hielt als Diskussionsbasis das folgende einleitende Referat, welches Fragen, die in den letzten Wochen von verschiedenen Seiten aufgeworfen wurden, eingehend behandelt.

*Exposé des Präsidenten der Kinderhilfe über die Frage einer eventuellen Ablösung der Kinderhilfe vom Schweiz. Roten Kreuz.*

### I.

In der letzten Zeit sind verschiedentlich Stimmen laut geworden, welche die Frage aufwerfen, ob nicht die Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes wieder vom Schweizerischen Roten Kreuz abzutrennen sei. Es sollte dadurch allen Organisationen, die sich mit einer Hilfe an Kinder befassen wollen, das Recht eingeräumt werden, Kinder aus dem Ausland in die Schweiz hereinzunehmen.

Die Frage ist ausserordentlich wichtig, denn eine solche Aenderung würde in verschiedener Hinsicht tiefgreifende Wirkungen auf die Kinderhilfe im Gefolge haben. Wir müssen sie mit aller Gründlichkeit in ihren verschiedenen Auswirkungen auf die Kinderhilfe überlegen, denn in dieser Sache darf uns einzig der Gedanke leiten, ob die Leistungen der Kinderhilfe bei einer Ablösung vom Roten Kreuz besser werden und ob diese Ablösung die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu beheben vermag oder nicht.

Es sei mir daher gestattet, diese Frage unter den verschiedenen Aspekten, die sich ergeben, einer Prüfung zu unterziehen.

### II.

Es ist wertvoll, einen Augenblick die *Vorgeschichte* kurz zu überblicken, die das Schweizerische Rote Kreuz dazu führte, die Kinderhilfe zu übernehmen:

In der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder (SAK), die ihrerseits ihr Kinderhilfswerk von der Spanienhilfe übernommen hatte, traten im Laufe des Sommers 1941 Schwierigkeiten verschiedener Art ein, auch erwies sich die Basis, auf der das Werk stand, als ungenügend, um Kinderaufnahmen in grossem Ausmasse, wie sie sich damals als notwendig ergaben, zu verwirklichen.

Die SAK gelangte daher Ende 1941 an das Schweizerische Rote Kreuz im Hinblick auf eine Uebergabe der Arbeit. Das Schweizerische Rote Kreuz übernahm Ende 1941 das Werk, wobei die hauptsächlichsten Hilfsorganisationen der ehemaligen SAK ihre Mitarbeit zusicherten und seit dieser Zeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz zusammenarbeiten. Die nach dem Austritt der grössten Verbände stark zusammengeschrumpfte SAK löste sich später auf, da sie keine Daseinsberechtigung mehr hatte, nachdem das Schweizerische Rote Kreuz die Arbeit besorgte.

Während der Kriegsjahre 1942-1945 hat das Schweizerische Rote Kreuz, Kinderhilfe, die Arbeit übernommen und unter erheb-

lichen Schwierigkeiten durchgeführt. Der Bundesrat und die Behörden unterstützten ihrerseits die Bestrebungen der Kinderhilfe und übertrugen die Befugnis, ausländische Kinder in die Schweiz nach den vom Schweizerischen Roten Kreuz, Kinderhilfe, aufgestellten Richtlinien aufzunehmen, ausschliesslich dem Schweizerischen Roten Kreuz. Diese Massnahme wurde aus Gründen der Einheitlichkeit und der Zweckmässigkeit getroffen, wobei unsere oberste Landesbehörde die Länder und die Kinderkontingente bestimmten, welche für die Hereinnahme zugelassen wurden. Vom Herbst 1942 bis September 1944 war die Kinderhereinnahme durch das Veto der Achsenmächte unterbrochen; sie kam dann durch die Aenderung der militär-politischen Lage und das Hereinfluten von Flüchtlingskindern wieder in Gang.

### III.

Durch das Ende des Krieges ist eine *neue Situation* eingetreten. Hilfeleistungen an das Ausland haben in bedeutendem Masse, vor allem auch durch die Finanzierung der Schweizer Spende, eingesetzt. Nicht nur das Schweizerische Rote Kreuz, wie früher, sondern auch viele andere Organisationen bemühen sich, Aktionen im Ausland zu unternehmen. Neben denjenigen Institutionen, die sich bis jetzt mit der Fürsorge befassten, sind eine grosse Anzahl neuer Organisationen, Komitees usw. aufgetreten, die alle ihr spezielles Hilfsprogramm durchführen wollen. Bei vielen dieser Hilfsaktionen ist auch eine Hilfe an Kinder vorgesehen.

Es stellt sich daher die Frage, ob das «Monopol», welches die Kinderhilfe für die Hereinnahme von Kindern aus dem Ausland bis anhin innehatte, aufrecht erhalten werden soll, oder ob dieses nicht Platz machen muss einer Konzeption, die allen Organisationen und Gruppen, welche sich um die Kinderhereinnahme bemühen, die Möglichkeit bietet, ihre Pläne zu realisieren.

### IV.

Das Schweizerische Rote Kreuz, Kinderhilfe, machte die Hereinnahme von Kindern bis jetzt von genau umschriebenen *Vorbedingungen* abhängig. Es befasste sich seiner Tradition und seinem Wesen gemäss vor allem mit der medizinisch-hygienischen Seite der Kinderhilfe. Vor allem war es bis jetzt nötig, ein oft Monate, wenn nicht gar Jahre dauerndes Ernährungsdefizit bei den Kindern auszugleichen und gesundheitliche Störungen zu beheben, die aus dieser Ernährungslage sich herausgebildet hatten. Deshalb wurden vorwiegend unterernährte, schwächliche Kinder hereingenommen, die infolge dieses körperlichen Zustandes bedroht sind, Infektionskrankheiten, vor allem der Tuberkulose, zu verfallen. Hinzu kam die übermässige Beanspruchung des Nervensystems durch die Kriegsereignisse, die ebenfalls an der Substanz des kindlichen Körpers zehrten und die Kinder in einen nervösen Zustand geraten liessen, der durch einen Aufenthalt in ruhiger Atmosphäre gebessert oder behoben werden konnte.

Das Schweizerische Rote Kreuz ging bei der *Auswahl der Kinder* immer von dem Standpunkte aus, dass ein Aufenthalt von drei Monaten in der Schweiz dem Kinde eine dauernde Besserung seines gesundheitlichen Zustandes einbringen sollte; es ging aber auch davon aus, dass der Aufenthalt in der Schweiz im Moment der Einreise etwas Notwendiges bedeuten sollte.

Im Jahre 1942 wurden in einem gewissen Ausmasse auch soziale Gesichtspunkte berücksichtigt — Überlastung der Familie durch Gefangenschaft oder Tod des Ernährers, Zusammenpferchung in Notwohnungen und Kellern, Lebensgefahr durch Luftangriffe u. dgl. Ebenso wurde die direkte Gefährdung durch Kriegshandlungen, vor allem für die Flüchtlingskinder, als massgebendes Kriterium betrachtet.

Diese Gegebenheiten aus dem sozialen Bereich, die während des Krieges zu berücksichtigen waren, spielen heute keine so wesentliche Rolle mehr wie damals. In den uns umgebenden Ländern können sich durch die Rückkehr der Gefangenen und Deportierten die Familien wieder zusammenfinden und ihre Existenz neu aufbauen. Das jahrelange Getrenntsein der Familienglieder zeitigt den Wunsch, nunmehr sich nicht mehr zu trennen, sondern zusammenzubleiben. Da, wo der Ernährer nicht mehr zurückkehrt, muss sich die Familie endgültig neu organisieren und ihren Weg suchen. Der temporäre Aufenthalt eines Kindes in der Schweiz kann die Schwierigkeiten nicht beseitigen, sondern höchstens vorübergehend überbrücken. An vielen Orten sind die Wohnungsverhältnisse allerdings noch so, dass das Zusammenleben sehr gedrängt ist oder unter hygienisch bedenklichen Bedingungen vor sich geht. Aber auch hier kann ein temporärer Aufenthalt das Problem nicht lösen, sondern nur eine momentane Erleichterung bringen.

Das Schweizerische Rote Kreuz hat bisher die *Allersgrenze* für die Hereinnahme von Kindern auf 5—13 Jahre festgesetzt, wobei eine gewisse Freizügigkeit namentlich in der Bestimmung der Altersgrenze nach oben zugestanden wurde. An einer Altersgrenze wurde hauptsächlich deshalb festgehalten, weil das Schweizerische Rote Kreuz die Kinder den schweizerischen Familien übergab. Kinder unter fünf Jahren eignen sich im allgemeinen nicht für die Familienunterbringung. Kinder über 13 Jahre kommen in die Entwicklungsperiode hinein, die sowohl bei Knaben als Mädchen zu Schwierigkeiten führt. Die Erfahrungen, die in dieser Hinsicht namentlich bei Mädchen seinerzeit in der Kinderhilfe nach dem ersten Weltkrieg gemacht worden sind, waren vielfach nicht erfreuliche. Ueber 13 Jahre tritt auch mehr und mehr das Erziehungsproblem in den Vordergrund, welches das Schweizerische Rote Kreuz mit seiner mehr medizinisch-hygienischen Orientierung nicht besonders bearbeiten möchte, sofern es nicht als unausweichliche Nebenaufgabe mitgenommen werden muss.

Das Schweizerische Rote Kreuz hat seinen Rotkreuzprinzipien gemäss die Kinder aus allen Schichten der Bevölkerung, ohne Ansehen irgendwelcher sprachlichen, rassischen, konfessionellen oder parteilichen Zugehörigkeit, ausgewählt. Bei der Auswahl konnte es auf die Mitarbeit der nationalen Rotkreuzgesellschaften zählen, die sich für diesen Zweck gerne zur Verfügung stellten. Trotzdem die grundlegenden Prinzipien für die Auswahl diesen Rotkreuzgesellschaften bekanntgegeben wurden, musste das Schweizerische Rote Kreuz sich ein Vetorecht vorbehalten, das seinen eigenen Vertrauensleuten übertragen wurde. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass in den durch innere Streitigkeiten, den Besetzungsterror und Parteihader aufgewühlten Ländern auch die nationalen Rotkreuzkreise nicht immer in der Lage sind, eine befriedigende, d. h. ohne Ansehen der Person objektive Auslese vorzunehmen, und dass eine Kontrolle durch die eigenen Vertrauensleute des Schweizerischen Roten Kreuzes nötig ist. Das Schweizerische Rote Kreuz ist denn auch in letzter Zeit dazu übergegangen, eigene kleine Kommissionen, bestehend aus einem Arzt oder einer Ärztin, einer Sekretärin und einer Fürsorgerin, in die betreffenden Länder zu entsenden, um eine genügende Sorgfalt und Objektivität bei der Auswahl zu garantieren.

#### V.

Nach der eingetretenen Waffenruhe und infolge der dadurch gelockerten Grenzübergangsformalitäten ist theoretisch die *Hereinnahme von Kindern auch durch andere Organisationen ausserhalb des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe*, möglich geworden. Diese Gegebenheit wirkt sich bei den Organisationen umso einladender aus, als inzwischen auch die Schweizer Spende geschaffen worden ist, welche derartige Aktionen finanzieren kann. Es sind denn auch eine Anzahl von Gesuchen in dieser Richtung an die Schweizer Spende gemacht worden.

Ausser den bis jetzt in der Fürsorge tätig gewesenen Organisationen haben sich in der letzten Phase des Krieges und seit der Waffenruhe eine grosse Anzahl von Hilfskomitees für bestimmte Länder, bestimmte Gegenden, bestimmte Städte und Dörfer, gebildet, ferner sind Hilfskomitees entstanden für bestimmte Kategorien von Bedürftigen (Beispiel: Adoption einer fremden Universität durch eine schweizerische usw.). Es versteht sich von selbst, dass als Objekt der Hilfeleistung bei allen diesen Vereinigungen auch die Kinder eine Rolle spielen, d. h. dass die Organisatoren auch die Kinder in ihre Aktionen einschliessen wollen.

Jedes derartige Aktionskomitee beschränkt seine Wünsche betreffend Kinderhilfe aber naturgemäss auf die Kinder derjenigen

Landesgegenden resp. Kategorien, die seine Aktion beschlägt, mit andern Worten: Kirchliche Organisationen wünschen nur Kinder der zugehörigen Kirche hereinzunehmen, politische Organisationen nur Kinder derselben politischen Richtung, berufsständische Vereinigungen nur Kinder aus den Kreisen dieser Berufe, eine Aktion für eine bestimmte Gegend nur Kinder aus dieser bestimmten Gegend usw. Für die Auswahl dieser Kinder gilt der vom Roten Kreuz hochgehaltene Grundsatz der Neutralität vis-à-vis der einzelnen notleidenden Personen nicht, dagegen müssen a priori Vorbedingungen erfüllt sein: Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft, zu einer politischen Richtung, zu einem bestimmten Beruf usw.

Es kommt noch ein weiteres Moment bei der gewünschten Hereinnahme in Frage: Das Schweizerische Kreuz hat sich bei seiner Kinderauswahl, wie schon betont wurde, vor allem von medizinisch-hygienischen Gesichtspunkten leiten lassen. Die Frage der Erziehung spielte dabei eine eher untergeordnete Rolle. Mehrere der Organisationen, die heute Kinder aufzunehmen wünschen, rücken aber vor allem das erzieherische Moment in den Vordergrund. Sie möchten denn auch nicht nur Kinder, sondern vor allem Jugendliche von 15 bis 20 Jahren in ihre Kinderhilfe einbeziehen. In diesem Alter spielt der erzieherische Faktor eine besonders wichtige Rolle, und dass die Jugend der umliegenden kriegsheimgesuchten Länder dringend einer erzieherischen Hilfe bedarf, steht ausser aller Diskussion. Selbstverständlich besteht bei dieser Lage die ausgesprochene und unausgesprochene Absicht der einzelnen Organisationen und Komitees, die Kinder erzieherisch in der Richtung ihrer geistigen Zugehörigkeit zu beeinflussen.

#### VI.

Einzelne Organisationen sind in letzter Zeit an die Kinderhilfe herangetreten und haben ihr nahegelegt, die Hereinnahme der Kinder für sie durchzuführen, wobei sich die *Zusammenarbeit* folgendermassen abspielte:

Die betreffende Organisation übergibt dem Schweizerischen Roten Kreuz eine Liste derjenigen Kinder, die sie aus dem Ausland hereinnehmen möchte. Unsere Delegationen oder medizinischen Kommissionen im Ausland kontrollieren die Kinder, die sich auf dieser Liste vorfinden, ob sie den vom Schweizerischen Roten Kreuz aufgestellten medizinisch-hygienischen Bedingungen entsprechen. Sie haben das Recht, Kinder zurückzuweisen, wenn die Bedingungen nicht erfüllt sind. Den Transport und die technisch-sanitarische Abfertigung an der Grenze besorgt das Schweizerische Rote Kreuz. Die Organisationen übernehmen nachher die Kinder vom Schweizerischen Roten Kreuz und versorgen sie in die von ihnen bereitgehaltenen Privatplätze oder Heime. Dem Schweizerischen Roten Kreuz ist ein Kontrollrecht zugesichert.

Derartige Regelungen, die in bescheidenem Rahmen bereits von uns durchgeführt worden sind, haben auf den ersten Blick etwas Bestechendes und scheinen das Problem einer Lösung entgegenzuführen, wenn auch dabei das Prinzip der absoluten Neutralität des Roten Kreuzes gegenüber der einzelnen leidenden Person beeinträchtigt wird. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, es sei dies angängig, da bei den so hereingenommenen Kindern die medizinisch-hygienischen Vorbedingungen, die das Schweizerische Rote Kreuz aufgestellt hat, in jedem einzelnen Fall erfüllt sind, auch wenn die Kinder nur aus einer bestimmten Gruppe der ausländischen Bevölkerung entnommen wurden.

#### VII.

Hingegen müssen wir diese Lösung unter dem Gesichtswinkel einer möglichen *Weiterentwicklung* betrachten, und dann ergeben sich schwere Bedenken. Nehmen wir z. B. an, eine Organisation, die eine bestimmte Parteirichtung vertritt, würde von uns wünschen, dass wir mit jedem Transport aus Holland 400 Kinder für sie hereinnehmen, weil ihr die Plätze zur Verfügung stehen. Da wir aber per Transport nur 500 Kinder zuführen können, so würden wir uns dabei zweifellos den Reklamationen der entgegengesetzten Parteirichtung aussetzen, die nicht verstehen würde, warum wir eine politische Richtung in dieser Weise bevorzugen. Dasselbe gilt für religiöse Organisationen. Nehmen wir aus Holland, um beim selben Beispiel zu bleiben, nun lauter protestantische Kinder auf, weil die entsprechenden kirchlichen Organisationen sich bei uns für eine massive Hereinnahme dieser Kinder einsetzen, so wären Proteste von anderer kirchlicher Seite zu erwarten, aber auch von allen andern Hilfsorganisationen, die sich durch diese einseitige Verteilung benachteiligt fühlen. Wir dürfen nicht vergessen: Wir haben für ein bestimmtes Land ein bestimmtes Kontingent von Kindern von unsern Behörden zugestanden; wir können dieses Kontingent nicht in politische, religiöse, berufliche und andere Proportionen aufsplitteln, ohne uns grössten Schwierigkeiten und Streitigkeiten auszusetzen.

Wenn wir auf diesem Wege weitergehen, so wird die gegenseitige Konkurrenz der Organisationen dazu führen, dass möglichst grosse Kontingente von den einzelnen Richtungen für ihre Zwecke

verlangt werden. Es wird daher der Platz für die eigentlichen Rotkreuzkinder, deren Eltern durch die obengenannten Organisationen nicht erfasst werden, auf ein Minimum reduziert.

In diesem Zusammenhang erhält die Frage der *Neutralität des Roten Kreuzes* ein ganz anderes Gesicht. Während sie sich bei kleinen Kontingenten, die wir so nebenbei für andere Organisationen hereinnehmen, nicht in schwerwiegendem Sinne auswirkt, wird sie, wenn wir die Entwicklung in die grossen Zahlen verfolgen, zu einem ganz gewichtigen Faktor.

Es darf hier auch noch die Frage aufgeworfen werden, wie das für die Kinderhilfe geldspendende Publikum auf einen solchen Zustand reagieren würde. Gelangen wir durch die Entwicklung der Dinge dazu, aus bestimmten Ländern in grosser Zahl Kinder bestimmter religiöser Bekenntnisse, politischer Richtungen oder beruflicher Gruppen aufzunehmen, so wird sich das Publikum, das diesen Richtungen und Gruppen fernsteht, für die Kinderhilfe desinteressieren. Die Gruppen selber brauchen das Geld, das sie für die Kinderhilfe anwenden wollten, aber für ihre eigenen Unterbringungen, werden also der Kinderhilfe nichts mehr abgeben können. Ganz allgemein wird aber die Frage gestellt: Warum geben wir das Geld dem Roten Kreuz, wenn doch nicht das Rote Kreuz, sondern die andern Organisationen für die Plätze sorgen und ihre bestimmten Kinder einladen? Die Transport- und Einreisepesen werden sich aber für das Schweizerische Rote Kreuz kaum wesentlich vermindern.

(Schluss folgt in nächster Nummer)

## Die Postverbindungen mit Deutschland

Trotzdem die Genfer Konvention nur die Postverbindungen zwischen Kriegsgefangenen und ihren Familien regelt, aber nichts vorsieht für die Regelung der Korrespondenz zwischen Zivilpersonen, hat sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz seit fünf Jahren auch auf diesem Gebiet betätigt; es ist somit an dieser Frage schon lange interessiert.

Allerdings stellen sich dieser Aufgabe bei den gegenwärtigen Zuständen in Deutschland erhebliche Schwierigkeiten in den Weg. Da ist vor allem die fast totale Zerstörung des Verkehrsnetzes. Des weitern waren zufolge der Kriegshandlungen Millionen Deutscher (man spricht von einem Drittel der Gesamtbevölkerung) gezwungen, ihren bisherigen Wohnsitz zu verlassen, und es wird nur allmählich möglich sein, deren neuen Adressen in Erfahrung zu bringen.

In einigen Gebieten sind bereits wirksame Massnahmen zur Wiederherstellung des Postverkehrs getroffen worden, so z. B. in der Zone der 21. Armee, wo die alliierten Besatzungsbehörden das gesamte früher bei der Post tätig gewesene Personal freilassen, um es wieder im Postbetrieb einzusetzen.

Nun haben die Alliierten das Internationale Komitee vom Roten Kreuz im Laufe von Verhandlungen gebeten, eine Regelung aufzustellen, die die Verteilung von Zivilbotschaften in allen Gebieten Deutschlands ermöglichen würde. Die Lösung dieser Aufgabe stellt jedoch das Internationale Komitee vor ein äusserst schweres Problem, da es den Wünschen aller Besatzungsmächte und den in den vier Besatzungszonen vorhandenen Möglichkeiten Rechnung tragen muss und der Zustimmung aller mitbeteiligten Parteien bedarf. Diese Aufgabe steht ausserdem in engem Zusammenhang mit dem Problem der Heimkehr der Zivilbevölkerung und der Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen.

Die Verteilung von IKRK-Formularen an die deutsche Zivilbevölkerung hat bereits begonnen; jedermann kann auf einem solchen Formular seinen Angehörigen im Auslande seine neue Adresse bekanntgeben. Die eingehenden Karten werden in Genf geordnet und, wenn möglich, an die Adressaten weitergeleitet.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz muss das Problem der Zivilbotschaften als Ganzes erfassen und kann nicht auf Einzelfälle oder vereinzelte Aktionen in kleinem Rahmen eingehen, ohne sich der Gefahr einer Zersplitterung auszusetzen, die der Sache nur schaden würde. Aber das Internationale Komitee *handelt*. Dafür muss es auch auf die finanzielle Mitarbeit aller rechnen können.

## Kinderhilfe in Griechenland

(Aus einem Bericht von Schwester Madelaine Jenny)

Unsere Aufgabe war die Betreuung armer hungriger Kinder in den Homes von Saloniki. Wir hatten drei Kinderkrippen mit zusammen 600 Kindern. Die Kinder wurden uns am Morgen gebracht und abends wieder geholt. Die Kleinen wurden vorerst kontrolliert auf Reinlichkeit und Ungeziefer, dann durften sie herein, sassen an

ihren Plätzen, nachdem der Latz vorgebunden worden war und warteten auf das Frühstück.

Das Frühstück bestand abwechselnd aus Milch, Ovomaltine oder Kakao und Brot. Nachher wurde geturnt und gespielt, so oft und so viel als möglich in der frischen Luft. Das war in allen drei Heimen sehr gut zu machen; wir verfügten über schöne Terrassen und eines der Heime über einen wunderschönen Piniengarten. Regen ist sehr selten in Griechenland, höchstens einmal sehr heftiger Wardarwind. Regnete es, wurden Bilderbücher angesehen, Gedichte gelernt, Spielsachen hervorgeholt.

Die meisten der Kinder stammten aus den Gebieten, welche die Bulgaren besetzt hatten. Oft waren sie «nur mit der geretteten Seele» davongekommen. Auch Verarmte aus der Stadt brachten ihre Kinder. Die Milch war sehr teuer, die Leute konnten sie unmöglich kaufen. Oft kamen Flüchtlinge mit kleinen Kindern, Flüchtlinge, die tagelang über die Berge geflohen und völlig ausgehungert waren. Welche Genugtuung für mich Schweizer Rotkreuzschwester, die Kleinen bei der Hand zu nehmen, zu sagen «Komm, wir haben dir Galataki (Milch)», die Mutter zu trösten «Weinen Sie nicht mehr, Sie werden sehen, in ein paar Tagen wird das Kind erholt sein, lebhaft und froh!» Eigentlich wollten wir nur Kinder von 2 bis 6 Jahren aufnehmen, aber wer konnte Kinder, denen der Hunger aus den Augen sah, fortschicken? So gab es immer wieder Ausnahmen, bis wir drei Lehrerinnen anforderten und in allen 3 Homes auch Schulstunden einrichteten. Die Schulbücher gab man uns vom Erziehungsamt. Tafeln, Griffel, Bleistifte und Hefte besorgten wir selbst. In der Stadt waren die Primarschulen geschlossen. Es war uns eine besondere Freude, den Kindern ausser der materiellen Hilfe ein wenig Wissen mit auf den Lebensweg zu geben. Die Griechenkinder sind meistens sehr begabt, lernen rasch, gerne und gut.

Vor dem Mittagessen werden die Kinder gewaschen: Gesicht und Hände. Dann kam das Mittagessen. Als Essgeschirre dienten unsere Kondensmilchbüchsen! Wir waren immer sparsam und praktisch eingestellt. Die Milchbüchsen wurden mit einem guten Oeffner aufgemacht, so dass es einen schönen, glatten Rand gab. Das waren dann unsere Tassen am Morgen und Mittags unsere Teller.

In Griechenland kocht man meistens mit Olivenöl. Wir erhielten immer die vom Kinderarzt vorgeschriebene Ration, auch wenn das Oel in der Stadt unerhältlich war. Unsere Direktion war sehr umsichtig und vorsorglich, so dass wir immer alles hatten. Ich erinnere mich an zwei «neue Geschwister», die neben einander sassen und ganz beglückt und voller Freude das Oel auf den Löffel nahmen und zueinander sagten: «Sieh das viele Oel auf dem Essen» und voller Wonne ihre Bohnen assen. Solchen Kindern, die grosse Entbehrungen erlitten hatten, sah man schon nach ein paar Tagen an, wie die Farbe besser wurde, die Wangen voller und das Menschenkindlein lebhafter; es mochte wieder spielen und lachen.

Zum Mittagessen gab es Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Suppen, Trokengemüse, frisches Gemüse, Teigwaren, hie und da ein wenig Fleisch oder dann ein Ei. Dapn kam die Siesta. Ein unbeliebter Moment! Besonders bei den Neulingen. Nur nicht schlafen! Genau wie alle Kinder auch anderswo. Ruhe und Schlaf taten den Kindern aber sehr gut. Nach dem Erwachen oder Ruhen wurden die Kinder gekämmt und gewaschen. Dann kam das Zvieri. Die Griechen sagen «Nachmittagsverpflegung». Wieder ein Becher Milch und eine Schnitte Brot mit Konfitüre, Käse oder Oliven. «Crema» war beliebt, das ist süsser Griesbrei. Besonders gerne aber hatten sie Weinbeeren, Haselnüsse und Brot.

Dann wurden die Kinder von grösseren Geschwistern, Vater oder Mutter abgeholt. Es gab auch Waisenkinder und Halbweisen, Grossmütter, die allein übrig geblieben waren mit einem kleinen Enkel und für die das Kind ganzer Lebensinhalt, einziger Trost und Halt bedeutete.

Zum Abschied stellten wir uns an die Tür und liessen die Kinder hinaus- und heimgehen. Vergnügt zogen sie davon. Wie oft stand ich da und sah die schrecklich armseligen Kleider, die Schuhe, die keine mehr waren, Strümpfe, die fehlten, stand da, schaute und dachte: könnte ich doch getragene Kleider und Schuhe aus der Schweiz erhalten. Leider war dies kriegswirtschaftlich unmöglich.

Die Tage, die Wochen und Monate vergingen. Wir wurden erfinderisch. Aus Mehlsäcken nähten wir nette Hemden und Hosen. Wir erstanden Leder und im Weissenhaus wurden uns die Schuhe in der Schullehrwerkstätte unentgeltlich hergestellt.

Die Jahre vergingen, und die Waffenruhe kam. Das Leben wurde erträglicher, wir Mitglieder des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe, wurden zurückberufen. Ueberall brachte man uns Verständnis und Anerkennung entgegen. Das Weggehen wurde uns durch die Gewissheit erleichtert, dass die UNRRA für die arme Bevölkerung einstehen wird. Ueber die schwerste und härteste Zeit aber hatten wir helfen dürfen, und viel Dank und viele Segenswünsche wurden uns von der mazedonischen Bevölkerung an die Schweiz mitgegeben.